

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00337	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DIG, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/Schulen	01.12.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Schul-IT: Beschaffung schulgebundener digitaler Endgeräte im pädagogischen Netz (Grundsatzentscheidung) Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Frau Papadimitriou / Herr Dielewicz - 15 Minuten (davon 5 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.01.2022	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	19.01.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	31.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	1.900.000 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	20.000 EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 702150000301/78312003
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	2021	890.000 EUR
	2022	350.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		1.873.312 EUR
Noch bereitzustellen:		EUR
Deckungsvorschlag:		EUR

Beschlussantrag:

1. Der Beschaffung der schulgebundenen digitalen Endgeräte und Zubehör im pädagogischen Netz (PCs, Notebooks, Tablets und für den Betrieb erforderliche Server) gemäß der Medienentwicklungsplanung der Schulen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung der Geräte und Zubehör vorzunehmen.
3. Die Vergabeentscheidung wird zurück delegiert in die Verwaltungszuständigkeit.

Begründung:

Die Digitalisierung der Schulen ist ein dynamischer Prozess. Wesentliche Grundlagen sind dabei Medien- und Digitalisierungskonzepte der Schulen, die sich wiederum aus den Bildungsplänen ableiten. Kontinuierliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und Technikstandards sowie Erneuerungsbedarfe nach einer gewissen Nutzungsdauer sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Stand Oktober 2021 sind die 14 Schulen in Zuständigkeit der Stadt Friedrichshafen mit ca. 2.200 digitalen Endgeräten ausgestattet, die ins pädagogische Netz integriert sind. Die Standrechner und Notebooks in den Schulnetzen wurden größtenteils in den Jahren 2015 und 2016 beschafft und in Betrieb genommen. Basierend auf der "Grundsatzentscheidung zum Schul-EDV-Konzept 2014 – Pädagogisches Netz", die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.2014 getroffen hat, wurden insgesamt ca. 1.250 digitale Endgeräte, davon 755 Standrechner und 495 Notebooks, an die Schulen ausgerollt.

Von Seiten des Landes gibt es keine verpflichtenden Vorgaben für die Schulträger über die Zahl der an einer Schule im pädagogischen Netz zu betreibenden Geräte. Die Digitalisierungshinweise des Landes von 2019 und die ergänzenden technischen Hinweise des Städtetags bieten hier nur Orientierung, um die Zahl der Geräte im pädagogischen Netz zu planen. Zugleich wird in den Veröffentlichungen auf die Medienentwicklungsplanung der Schulen verwiesen. Für die Maßnahmenplanung zum Austausch der Endgeräte im pädagogischen Netz stellen deshalb die Medienentwicklungspläne der Schulen die Grundlage für die Verwaltung dar. So ist sichergestellt, dass jede Schule die für sie auf Grundlage der Medien- und Digitalisierungskonzepte passende Ausstattung mit digitalen Endgeräten erhält. Die Auszahlung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule ist zusätzlich an die Abgabe eines Medienentwicklungsplans pro Schule gebunden. Der Medienentwicklungsplan der Schule entsteht in enger Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Kreismedienzentrum, in beratender Funktion.

Der im Rahmen des Investitionszyklus notwendige Austausch der in den Jahren 2015 und 2016 beschafften PCs und Notebooks wurde zum Anlass genommen, den Bedarf an digitalen Endgeräten im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Schulen zu aktualisieren. Dabei wurden auch die pandemiebedingten Entwicklungsschübe berücksichtigt, die sich insbesondere auch im Einsatz von mobilen Endgeräten (Tablets) abbilden und deshalb zusammen mit Tabletboxen als Aufbewahrungsmöglichkeit in den Warenkorb mit aufgenommen wurden. Abgeleitet aus den individuellen Medienentwicklungsplänen der 14 Schulen ergibt sich für die Beschaffung der digitalen Endgeräte mit Aufbewahrungsmöglichkeit folgendes Mengengerüst:

PCs	Notebooks	Tablets	Tabletkoffer	Server für päd. Netz
-----	-----------	---------	--------------	----------------------

527	552	407	28	16
-----	-----	-----	----	----

Die Kosten für das Projekt belaufen sich voraussichtlich auf 1.900.000 Euro. Für die Neubeschaffung sind im Haushaltsplan 2021/22 ausreichend Mittel eingestellt. Die Maßnahme ist zudem im Rahmen des DigitalPakts Schule teilweise förderfähig (z. B. Deckelung bei der Beschaffung mobiler Endgeräte).

Wir empfehlen die Vergabeentscheidung in die Verwaltungszuständigkeit zu delegieren, um das Projekt zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang wird auf die derzeit schwierige Weltmarktlage bei der Beschaffung von IT-Komponenten hingewiesen. In Abhängigkeit vom Liefertermin der Geräte ist geplant den Rollout sukzessive durchzuführen.

Die Medienentwicklungsplanung sieht bei der Maßnahmenplanung zur technischen Zielausstattung die Umsetzung in Meilensteinen vor. So ist zum Beispiel bei einigen Schulen als weiterer Meilenstein vorgesehen auch schülergebundene Endgeräte flächendeckend oder in einzelnen Klassen/Stufen einzusetzen. Dies würde ein Paradigmenwechsel darstellen, der eine weitergehende Planungen in technischer, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht bedeuten würde, was entsprechend Zeit in Anspruch nehmen wird. Die oben dargestellte Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen Endgeräten (Standrechner, Notebooks und Tablets) soll deshalb vorgezogen. Die weitere konzeptionelle Ausarbeitung zum Einsatz von schülergebundenen Endgeräten soll parallel dazu weiterbearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

Durch die individuellen Konzepte der Schulen wird an einigen Standorten die Neueinrichtung von Computerräumen oder der Rückbau von vorhandenen Computerräumen notwendig. Ebenso werden zum Teil individuelle Aufbewahrungskonzepte für mobile Endgeräte notwendig. Die Konzepte für diese Änderungen werden flankierend zur jeweiligen Maßnahme erarbeitet.